

Positionierung zur Vereinbarkeit von Praxissemester und Lebensunterhalt

Beschlussvorlage:

Die Versammlung der Fachschaften (VeFa) appelliert an die Landesregierung Brandenburgs, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)

- die Praxissemesterstudierenden im Master of Education grundsätzlich finanziell zu unterstützen, vorzugsweise durch eine pauschale Vergütung, oder
- eine sozialverträgliche Lösung für finanziell belastete Lehramtsstudierende zu schaffen, die über bloße Kreditangebote hinausgeht (z. B. Zuschüsse, Härtefallregelungen, Sonderfonds),

um den Studienverlauf nicht durch finanzielle Hürden zu verzögern und die Chancengleichheit im Lehramtsstudium zu gewährleisten.

Begründung:

Das Praxissemester im Lehramtsmaster umfasst 15 Wochen (abzüglich Vor- und Nachbereitungswochen). In den denen Studierende vier Tage pro Woche (Mo–Do) an einer Schule tätig sind und freitags an universitären Begleitseminaren teilnehmen. Diese intensive Praxisphase ist pädagogisch wertvoll und umfasst neben den Kernunterrichtszeiten auch weitere Teilhabe am Schulleben (z. B. An Elternabenden, Lehrer*innenkonferenzen) und v. a. die Vor- und Nachbereitungszeit für Unterricht. Daher ist das Praxissemester mit einem regulären Nebenjob kaum vereinbar und Förderung durch das BAföG deckt die meisten betroffenen Studierenden nicht ab und ist außerdem nicht am Existenzminimum orientiert.

Während Lehramtsstudierende in anderen Semestern de iure oder de facto ein Teilzeitstudium führen um ihren Lebensunterhalt zu sichern, ist dies im Praxissemester nicht möglich. Studierende verdienen sich mitunter in vorherigen Semestern mehr dazu, um dann das Praxissemester bestreiten zu können, was zur Verlängerung des Studiums führt. Alternativ ist der Abbruch des Studiums.

Bisherige Notizen:

Sachinformationen:

- Finanzen:
- BAföG ist nicht an Existenzminimum gebunden.
- Studierende arbeiten zum Lebensunterhalt. Wie ist das kombinierbar mit:
- Umfang des Praxissemesters:
- 17 Wochen
- je 4 Tage (Mo–Do) in der Schule, freitags an der Universität
- → Arbeit zum Lebensunterhalt am WE oder abends an Werktagen? Aber da soll u. a. am Schulleben (Lehrkräftekonferenzen) teilgenommen werden

Folgerung:

Lehramtsstudierende, die mehrtätig arbeiten um für ihren Lebensunterhalt aufzukommen, können diese Arbeit so wohl nicht während des Praxissemesters fortsetzen und sind daher abhängig von zusätzlicher Finanzierung (Familie, Kredit) oder einem regen Sparen in den Semestern zuvor, um

diese 17 Wochen kompensieren zu können. Das hieße aber sehr wahrscheinlich ein de facto Teilzeitstudium, was die Dauer des Studiums verlängert und den Eintritt in den Beruf verzögert.

Daher sollte das Praxissemester am besten bezahlt sein, mindestens aber muss es eine sozialverträgliche Lösung für finanziell belastete Studierende geben. [sozialverträglich ungleich Kredit]

#Bildungsgerechtigkeit

[Beispiel Siegen: Einmalig 750€ für Arbeitsweg > 1h]